

Große Anfrage

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)
vom 21.11.18**

und Antwort des Senats

**Betr.: Zeugen-/innenbetreuung, psychosoziale Prozessbegleitung und
Nebenklageerhebung in Hamburg**

Die Zeugen-/innenbetreuung berät und begleitet Verletzte (herkömmlich als Opfer bezeichnet) und Tatzeugen/-innen, bei denen die Ladung zu einer bevorstehenden Gerichtsverhandlung Ängste und Unsicherheiten auslöst. Seit Januar 2017 wird dieses Angebot durch die psychosoziale Prozessbegleitung ergänzt. Diese umfasst eine qualifizierte Betreuung während des Ermittlungs- und Strafverfahrens, um Verletzte und Tatzeugen/-innen zu stabilisieren und Ängste abzubauen. Damit bekommen besonders schutzbedürftige Opfer die Möglichkeit, vor, während und nach der Hauptverhandlung professionell begleitet zu werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der Nebenklage gemäß §395 StPO. Um Verletzten und Tatzeugen/-innen eine umfassende Betreuung, Begleitung und die aktive Teilnahme am Strafprozess zu ermöglichen, sollten diese unterschiedlichen Rechtsinstrumente nicht gegeneinander gestellt werden und Betroffene umfassend über entsprechende Hilfsangebote aufgeklärt werden. Eine bedarfsgerechte finanzielle und personelle Ausstattung der entsprechenden Stellen ist vor diesem Hintergrund unabdingbar.

Mit dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, kurz auch „Istanbul Konvention“ genannt, verpflichten sich die Vertragsparteien zudem in Artikel 19, „Opfer in einer ihnen verständlichen Sprache angemessen und rechtzeitig über verfügbare Hilfsdienste und rechtliche Maßnahmen zu informieren. Dabei ist fraglich, inwieweit diese Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die „verständliche Sprache“ bisher in Hamburg umgesetzt wurden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Psychosoziale Prozessbegleitung wird von Personen angeboten, die die Anforderungen nach dem Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG) und dem dazu erlassenen Ausführungsgesetz (AGPsychPbG) erfüllen und von der Justizbehörde anerkannt wurden. Psychosoziale Prozessbegleitung wird derzeit von einer Mitarbeiterin der Zeuginnen- und Zeugenberatungsstelle, sechs Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von Opferhilfeberatungsstellen und sieben selbstständig Tätigen angeboten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Opferberatungsstellen und den selbstständig Tätigen obliegt keine Dokumentations- beziehungsweise Statistikpflicht.

Ab dem 01.01.2017 wurde die Anordnung über die Erhebung der statistischen Daten in Straf- und Bußgeldsachen dahin gehend erweitert, dass die Anzahl der Anträge und die Anzahl der Beordnungen in Bezug auf die psychosoziale Prozessbegleitung erhoben werden. Es wurde kürzlich festgestellt, dass die erhobenen Daten nicht richtig sein können. Dies gilt nach jetziger Kenntnis für offensichtlich nahezu alle Länder. Der Hintergrund der fehlerhaften Erfassung wird derzeit untersucht.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

I. Zeugen-/innenbetreuung

1. *Wie viele Beratungen und Begleitungen hat die Zeugen-/innenbetreuung in den letzten fünf Jahren durchgeführt?*

Bitte nach Jahren, Verletztem/r oder Tatzeugen/in sowie nach Delikten, Geschlecht und Alter der Verletzten und Tatzeugen/-innen angeben.

2014

Insgesamt wurden 2043 Personen betreut			
	weiblich	männlich	nicht bekannt
Opferzeugen	483	292	10
Tatzeugen	428	326	4
Vater/Mutter d. Angekl..	0	2	0
Angeklagte/Angeklagter	0	0	0
nicht bekannt	209	279	10
durchgeführt wurden	Prozessbegleitungen:	346	Vorgespräche: 116
	abgesagte Prozessbegleitungen:	23	Betreuung am Verhandlungstag: 148
	Videovernehmungen:	0	

Altersstruktur				
Alter	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
bis 13, Kind	15	17	0	32
14 bis 17, Jugendliche(r)	69	87	0	156
18 bis ..., Erwachsene(r)	792	596	12	1400
nicht bekannt	244	199	12	455
Gesamt	1120	899	24	2043

Deliktstruktur				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	15	26	0	41
Eigentum, Diebstahl, Betrug	179	117	2	298
Einbruch	17	13	0	30
Näherungsverbot	1	0	0	1
Gewalt	281	220	6	507
Paargewalt	77	6	2	85
Raub	33	33	0	66
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	73	15	1	89
Stalking	7	0	0	7
Stalking u. Gewalt	2	0	0	2
Versuchte Tötung	41	9	0	50
Straßenverkehr	83	61	2	146
Sonstiges	78	58	0	136
nicht bekannt	233	341	11	585
Gesamt	1120	899	24	2043

Deliktstruktur Opferzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	2	1	0	3
Eigentum, Diebstahl, Betrug	97	59	1	157
Einbruch	13	8	0	21
Näherungsverbot	1	0	0	1
Gewalt	154	138	6	298
Paargewalt	60	2	2	64
Raub	21	30	0	51
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	54	8	0	62
Stalking	6	0	0	6
Stalking u. Gewalt	2	0	0	2
Versuchte Tötung	4	3	0	7
Straßenverkehr	29	19	0	48
Sonstiges	23	9	0	32
nicht bekannt	17	15	1	33
Gesamt	483	292	10	785

Deliktstruktur Tatzeugen				
Delikt	Insgesamt wurden 2043 Personen be- treut	männlich	nicht bekannt	Gesamt
	weiblich			
	männlich			
	nicht bekannt			
	Opferzeugen			
	483			
	292			
	10			
	Tatzeugen			
	428			
	326			
	4			
	Vater/Mutter d. Angekl..			
	0			
	2			
	0			
	Angeklagte/Angeklagter			
	0			
	0			
	0			
	nicht bekannt			
	209			
	279			
	10			
	durchgeführt			
	wurden			
	Prozessbegleitungen:			
	346			
	Vorgespräche:			
	116			
	abgesagte Prozessbe- gleitungen:			
	23			
	Betreuung am Verhand- lungstag:			

Deliktstruktur Tatzeugen				
	148			
	Videovernehmungen:			
	0			
	Altersstruktur			
	Alter			
	weiblich			
	männlich			
	nicht bekannt			
	Gesamt			
	bis 13, Kind			
	15			
	17			
	0			
	32			
	14 bis 17, Jugendliche(r)			
	69			
	87			
	0			
	156			
	18 bis ..., Erwachsene(r)			
	792			
	596			
	12			
	1400			
	nicht bekannt			
	244			
	199			
	12			
	455			
	Gesamt			
	1120			
	899			
	24			
	2043			
	Deliktstruktur			
	Delikt			
	weiblich			
	männlich			
	nicht bekannt			
	Gesamt			
	Betäubungsmittel			
	15			
	26			
	0			
	41			
	Eigentum, Diebstahl, Betrug			
	179			
	117			
	2			
	298			
	Einbruch			
	17			
	13			
	0			

Deliktstruktur Tatzeugen				
	30			
	Näherungsverbot			
	1			
	0			
	0			
	1			
	Gewalt			
	281			
	220			
	6			
	507			
	Paargewalt			
	77			
	6			
	2			
	85			
	Raub			
	33			
	33			
	0			
	66			
	Rechtsradikale Gewalt			
	0			
	0			
	0			
	0			
	Sexualdelikte			
	73			
	15			
	1			
	89			
	Stalking			
	7			
	0			
	0			
	7			
	Stalking u. Gewalt			
	2			
	0			
	0			
	2			
	Versuchte Tötung			
	41			
	9			
	0			
	50			
	Straßenverkehr			
	83			
	61			
	2			
	146			
	Sonstiges			
	78			
	58			
	0			
	136			
	nicht bekannt			
	233			
	341			
	11			

Deliktstruktur Tatzeugen				
	585			
	Gesamt			
	1120			
	899			
	24			
	2043			
	Deliktstruktur Opfer-			
	zeugen			
	Delikt			
	weiblich			
	männlich			
	nicht bekannt			
	Gesamt			
	Betäubungsmittel			
	2			
	1			
	0			
	3			
	Eigentum, Diebstahl,			
	Betrug			
	97			
	59			
	1			
	157			
	Einbruch			
	13			
	8			
	0			
	21			
	Näherungsverbot			
	1			
	0			
	0			
	1			
	Gewalt			
	154			
	138			
	6			
	298			
	Paargewalt			
	60			
	2			
	2			
	64			
	Raub			
	21			
	30			
	0			
	51			
	Rechtsradikale Gewalt			
	0			
	0			
	0			
	0			
	Sexualdelikte			
	54			
	8			
	0			
	62			
	Stalking			

Deliktstruktur Tatzeugen				
	6			
	0			
	0			
	6			
	Stalking u. Gewalt			
	2			
	0			
	0			
	2			
	Versuchte Tötung			
	4			
	3			
	0			
	7			
	Straßenverkehr			
	29			
	19			
	0			
	48			
	Sonstiges			
	23			
	9			
	0			
	32			
	nicht bekannt			
	17			
	15			
	1			
	33			
	Gesamt			
	483			
	292			
	10			
	785			
	Deliktstruktur weiblich			
Betäubungsmittel	12	21	0	33
Eigentum, Diebstahl, Betrug	65	43	1	109
Einbruch	1	5	0	6
Näherungsverbot	0	0	0	0
Gewalt	114	67	0	181
Paargewalt	16	3	0	19
Raub	11	3	0	14
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	18	7	0	25
Stalking	0	0	0	0
Stalking u. Gewalt	0	0	0	0
Versuchte Tötung	37	5	0	42
Straßenverkehr	43	30	2	75
Sonstiges	47	39	0	86
nicht bekannt	64	103	1	168
Gesamt	428	326	4	758

2015

Insgesamt wurden 1537 Personen betreut			
	weiblich	männlich	nicht bekannt
Opferzeugen	386	220	5

Insgesamt wurden 1537 Personen betreut			
	weiblich	männlich	nicht bekannt
Tatzeugen	382	328	3
Vater/Mutter d. Angekl.	3	2	0
Angeklagte/Angeklagter	3	4	0
nicht bekannt	89	107	5
durchgeführt wurden	Prozessbegleitungen:	273	Vorgespräche: 96
	abgesagte Prozessbegleitungen:	32	Betreuung am Verhandlungstag: 107
	Videovernehmungen:	0	

Altersstruktur				
Alter	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
bis 13, Kind	13	11	1	25
14 bis 17, Jugendliche(r)	44	48	0	92
18 bis ..., Erwachsene(r)	790	586	12	1388
nicht bekannt	16	16	0	32
Gesamt	863	661	13	1537

Deliktstruktur				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	9	18	0	27
Eigentum, Diebstahl, Betrug	162	99	1	262
Einbruch	9	4	0	13
Näherungsverbot	1	0	0	1
Gewalt	210	172	4	386
Paargewalt	84	6	1	91
Raub	23	31	0	54
Rechtsradikale Gewalt	2	1	0	3
Sexualdelikte	70	8	1	79
Stalking	8	0	0	8
Stalking u. Gewalt	3	0	0	3
Versuchte Tötung	27	24	0	51
Straßenverkehr	60	63	0	123
Sonstiges	62	46	0	108
nicht bekannt	133	189	6	328
Gesamt	863	661	13	1537

Deliktstruktur Opferzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	1	1	0	2
Eigentum, Diebstahl, Betrug	76	52	1	129
Einbruch	3	2	0	5
Näherungsverbot	1	0	0	1
Gewalt	116	103	2	221
Paargewalt	62	3	1	66
Raub	16	22	0	38
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	50	2	1	53
Stalking	7	0	0	7
Stalking u. Gewalt	3	0	0	3
Versuchte Tötung	6	3	0	9
Straßenverkehr	25	18	0	43
Sonstiges	10	2	0	12

Deliktstruktur Opferzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
nicht bekannt	10	12	0	22
Gesamt	386	220	5	611

Deliktstruktur Tatzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	7	12	0	19
Eigentum, Diebstahl, Betrug	70	42	0	112
Einbruch	6	2	0	8
Näherungsverbot	0	0	0	0
Gewalt	87	62	2	151
Paargewalt	19	3	0	22
Raub	6	8	0	14
Rechtsradikale Gewalt	2	0	0	2
Sexualdelikte	17	6	0	23
Stalking	0	0	0	0
Stalking u. Gewalt	0	0	0	0
Versuchte Tötung	21	21	0	42
Straßenverkehr	32	37	0	69
Sonstiges	46	39	0	85
nicht bekannt	69	96	1	166
Gesamt	382	328	3	713

2016

Insgesamt wurden 1559 Personen betreut			
	weiblich	männlich	nicht bekannt
Opferzeugen	394	233	1
Tatzeugen	335	284	3
Vater/Mutter d. Angekl.	3	4	0
Angeklagte/Angeklagter	1	2	0
nicht bekannt	141	156	2
durchgeführt wurden	Prozessbegleitungen:	286	Vorgespräche: 166
	abgesagte Prozessbegleitungen:	41	Betreuung am Verhandlungstag: 83
	Videovernehmungen:	10	

Altersstruktur				
Alter	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
bis 13, Kind	13	11	0	24
14 bis 17, Jugendliche(r)	55	69	0	124
18 bis ..., Erwachsene(r)	789	575	5	1369
nicht bekannt	17	24	1	42
Gesamt	874	679	6	1559

Deliktstruktur				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	11	18	0	29
Eigentum, Diebstahl, Betrug	156	116	0	272
Einbruch	10	11	0	21
Näherungsverbot	1	0	0	1
Gewalt	217	166	3	386
Paargewalt	50	2	0	52
Raub	42	32	0	74
Rechtsradikale Gewalt	0	1	0	1
Sexualdelikte	85	9	0	94
Stalking	8	0	0	8

Deliktstruktur				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Stalking u. Gewalt	2	0	0	2
Versuchte Tötung	35	26	1	62
Straßenverkehr	78	52	0	130
Sonstiges	36	38	0	74
nicht bekannt	143	208	2	353
Gesamt	874	679	6	1559

Deliktstruktur Opferzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	0	2	0	2
Eigentum, Diebstahl, Betrug	76	55	0	131
Einbruch	6	6	0	12
Näherungsverbot	1	0	0	1
Gewalt	115	95	1	211
Paargewalt	44	1	0	45
Raub	29	20	0	49
Rechtsradikale Gewalt	0	1	0	1
Sexualdelikte	57	3	0	60
Stalking	7	0	0	7
Stalking u. Gewalt	2	0	0	2
Versuchte Tötung	5	6	0	11
Straßenverkehr	30	22	0	52
Sonstiges	14	10	0	24
nicht bekannt	8	12	0	20
Gesamt	394	233	1	628

Deliktstruktur Tatzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Betäubungsmittel	10	15	0	25
Eigentum, Diebstahl, Betrug	67	47	0	114
Einbruch	4	5	0	9
Näherungsverbot	0	0	0	0
Gewalt	86	62	1	149
Paargewalt	6	1	0	7
Raub	10	10	0	20
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	27	5	0	32
Stalking	1	0	0	1
Stalking u. Gewalt	0	0	0	0
Versuchte Tötung	29	20	1	50
Straßenverkehr	40	24	0	64
Sonstiges	15	24	0	39
nicht bekannt	40	71	1	112
Gesamt	335	284	3	622

2017

Insgesamt wurden 1409 Personen betreut			
	weiblich	männlich	nicht bekannt
Opferzeugen	389	212	9
Tatzeugen	287	211	4
Vater/Mutter d. Angekl.	1	0	0
Angeklagte/Angeklagter	1	3	0
nicht bekannt	148	137	7

Insgesamt wurden 1409 Personen betreut			
durchgeführt wurden	Prozessbegleitungen:	254	Vorgespräche: 177
	Abgewiesene Prozessbegleitungen:	52	Betreuung am Verhandlungstag: 95
	Videovernehmungen:	7	

Altersstruktur				
Alter	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
bis 13, Kind	10	14	0	24
14 bis 17, Jugendliche(r)	63	44	2	109
18 bis ..., Erwachsene(r)	734	496	13	1243
nicht bekannt	19	9	5	33
Gesamt	826	563	20	1409

Deliktstruktur				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Beleidigung/Bedrohung	14	4	0	18
Betäubungsmittel	11	15	0	26
Eigentum, Diebstahl, Betrug	124	97	1	222
Einbruch	21	5	1	27
Gewalt	242	141	8	391
Paargewalt	23	3	0	26
Raub	23	18	1	42
Rechtsradikale Gewalt	1	0	0	1
Sexualdelikte	76	16	1	93
Stalking	7	0	0	7
Versuchte Tötung	20	12	0	32
Straßenverkehr	47	43	0	90
Sonstiges	37	29	2	68
nicht bekannt	180	180	6	366
Gesamt	826	563	20	1409

Deliktstruktur Opferzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Beleidigung/Bedrohung	8	2	0	10
Betäubungsmittel	1	2	0	3
Eigentum, Diebstahl, Betrug	67	55	1	123
Einbruch	14	3	1	18
Gewalt	137	83	4	224
Paargewalt	21	2	0	23
Raub	17	10	1	28
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	60	9	1	70
Stalking	6	0	0	6
Versuchte Tötung	10	6	0	16
Straßenverkehr	13	18	0	31
Sonstiges	14	3	1	18
nicht bekannt	21	19	0	40
Gesamt	389	212	9	610

Deliktstruktur Tatzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Beleidigung/Bedrohung	4	2	0	6
Betäubungsmittel	9	13	0	22
Eigentum, Diebstahl, Betrug	47	36	0	83

Deliktstruktur Tatzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Einbruch	7	2	0	9
Gewalt	90	49	4	143
Paargewalt	2	1	0	3
Raub	3	5	0	8
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	14	7	0	21
Stalking	1	0	0	1
Versuchte Tötung	10	6	0	16
Straßenverkehr	27	22	0	49
Sonstiges	16	17	0	33
nicht bekannt	57	51	0	108
Gesamt	287	211	4	502

2018 (Stand: 29.11.2018)

Insgesamt wurden 1314 Personen betreut			
	weiblich	männlich	nicht bekannt
Opferzeugen	402	168	7
Tatzeugen	238	187	4
Vater/Mutter d. Angekl.	0	1	0
Angeklagte/Angeklagter	1	3	0
nicht bekannt	139	152	12
durchgeführt wurden	Prozessbegleitungen:	218	Vorgespräche: 159
	abgewiesene Prozessbegleitungen:	77	Betreuung am Verhandlungstag: 82
	Videovernehmungen:	6	

Altersstruktur				
Alter	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
bis 13, Kind	13	14	0	27
14 bis 17, Jugendliche(r)	54	48	3	105
18 bis ..., Erwachsene(r)	696	436	15	1147
nicht bekannt	17	13	5	35
Gesamt	780	511	23	1314

Deliktstruktur				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Beleidigung/Bedrohung	10	3	0	13
Betäubungsmittel	8	13	0	21
Eigentum, Diebstahl, Betrug	106	82	4	192
Einbruch	10	8	0	18
Gewalt	217	111	4	332
Paargewalt	22	3	0	25
Raub	21	13	0	34
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	93	8	0	101
Stalking	5	0	0	5
Versuchte Tötung	26	9	0	35
Straßenverkehr	45	42	0	87
Sonstiges	31	17	0	48
nicht bekannt	186	202	15	403
Gesamt	780	511	23	1314

Deliktstruktur Opferzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Beleidigung/Bedrohung	8	1	0	9

Deliktstruktur Opferzeugen				
Betäubungsmittel	0	2	0	2
Eigentum, Diebstahl, Betrug	62	46	3	111
Einbruch	7	5	0	12
Gewalt	155	72	2	229
Paargewalt	17	2	0	19
Raub	16	10	0	26
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	75	4	0	79
Stalking	4	0	0	4
Versuchte Tötung	7	2	0	9
Straßenverkehr	17	11	0	28
Sonstiges	8	3	0	11
nicht bekannt	26	10	2	38
Gesamt	402	168	7	577

Deliktstruktur Tatzeugen				
Delikt	weiblich	männlich	nicht bekannt	Gesamt
Beleidigung/Bedrohung	1	2	0	3
Betäubungsmittel	8	10	0	18
Eigentum, Diebstahl, Betrug	30	25	0	55
Einbruch	3	3	0	6
Gewalt	58	36	2	96
Paargewalt	3	1	0	4
Raub	2	2	0	4
Rechtsradikale Gewalt	0	0	0	0
Sexualdelikte	17	4	0	21
Stalking	1	0	0	1
Versuchte Tötung	19	7	0	26
Straßenverkehr	22	21	0	43
Sonstiges	16	7	0	23
nicht bekannt	58	69	2	129
Gesamt	238	187	4	429

Die sich über die Jahre ändernden Delikte resultieren daraus, dass das Landgericht statistisch nur diejenigen Delikte führt, die in den jeweiligen Jahren gemeldet wurden.

- Wie viele Ratsuchende der Zeugen-/innenbetreuung mussten in den letzten fünf Jahren abgewiesen werden und was waren die Gründe hierfür?

Bitte nach Jahren, Deliktgruppen und Gründen aufschlüsseln.

In folgenden Fällen mussten Anfragen zur Begleitung zu Verhandlungen abgelehnt werden, weil zum jeweiligen Termin keine entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung standen. In einer Reihe dieser Fälle konnte jedoch über andere Fachberatungsstellen, wie zum Beispiel den Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen oder den Weißen Ring, der keine an ihn herangetragene Anfrage abgelehnt hat, die Betreuung am Verhandlungstag übernommen werden.

Die Justizbehörde wird nach Abschluss des Jahres 2018 die Fallgestaltung der Zeugenbetreuung und die Bedarfsentwicklung gemeinsam mit dem Landgericht analysieren und entsprechend die Kapazitäten erweitern.

	2014	2015	2016	2017	2018 (Stand: 29.11.18)
Gewalt	8	10	20	15	32
Paargewalt	6	5	2	3	6
Delikte im Straßenverkehr	3	2	1	2	6
Diebstahl	2	8	9	8	13
Betrug	-	2	2	1	

	2014	2015	2016	2017	2018 (Stand: 29.11.18)
Einbruch	1	-	1	1	-
BTM	-	2	1	2	1
(versuchtes) Tötungsdelikt	-	1	3	1	3
Raub	2	2	2	4	3
Sexualdelikte	-	-	-	5	7
Beleidigung	-	-	-	3	-
nicht bekannt	1	-	-	7	6
Abgewiesene Begleitung zu Verhandlungen	23	32	41	52	77

3. *In welchem Stadium des Verfahrens werden Verletzte oder Tatzeugen/-innen auf die Möglichkeit der Zeugen/-innenbetreuung hingewiesen?*

a. *Mit welchen Mitteln (zum Beispiel mündlich, Broschüren) geschieht dies regelhaft?*

b. *Geschieht dies regelhaft in der Erstsprache?*

Wenn nein, warum nicht?

Die Polizei weist grundsätzlich alle Opfer von Straftaten – nach Möglichkeit bereits beim ersten Kontakt – mittels Vordruck „Zusatzformular zum Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren – STP 500“ auch auf Unterstützungsangebote im psychosozialen Bereich hin und benennt bei den Einrichtungen der Opferhilfe auch die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung inklusive deren Erreichbarkeit.

Jede Tatzeugin beziehungsweise jeder Tatzeuge erhält mit dem Ladungsschreiben ein Hinweisblatt mit dem Beratungs- und Unterstützungsangebot der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung.

Das Zusatzformular der Polizei existiert nur in deutscher Sprache. Bei Bedarf kann ein Sprachmittler hinzugezogen werden.

Von der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung wird bei Bedarf ein Informationsblatt mit kurzen Hinweisen in verschiedenen Sprachen ausgehändigt, wobei es sich nicht notwendig um die jeweilige Erstsprache handelt.

4. *Inwiefern wird sichergestellt, dass Ratsuchende Informationen und Beratung in ihrer Erstsprache (herkömmlich als Muttersprache bezeichnet) erhalten?*

Bei Bedarf werden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler herangezogen.

5. *Wie viele Erstsprachler/-innen arbeiten in welcher Erstsprache in der Zeugen/-innenbetreuung?*

Es gibt derzeit ausschließlich deutschsprachige Erstsprachlerinnen als Beraterinnen. Eine Mitarbeiterin kann auf Englisch und Dänisch beraten, eine Studierende (Praktikantin) auf Englisch und Spanisch, eine Studierende (Praktikantin) auf Französisch und Englisch.

6. *In welcher Höhe werden Kosten für das Dolmetschen übernommen? Wenn diese nicht übernommen werden, was sind die Gründe hierfür?*

Die Dolmetscherkosten für Opfer von Straftaten, die von der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung beraten werden, werden im Rahmen der Verfahrenskosten in voller Höhe übernommen. Das resultiert daraus, dass in § 406 f Absatz 2 StPO Opfer von Straftaten auf deren Antrag einer zur Vernehmung erschienen Person ihres Vertrauens die Anwesenheit zu gestatten ist. Tatzeuginnen und Tatzeugen haben keinen Anspruch auf Übernahme der Dolmetscherkosten, die im Rahmen einer Beratung durch die Zeugenbetreuung anfallen könnten.

7. *Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit in der Zeugen/-innenbetreuung?*

a. *Wie viele der Beschäftigten sind weiblich?*

- b. *Gibt es derzeit personelle Vakanzen in der Zeugen-/innenbetreuung?*
- c. *Wie werden Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sichergestellt?*
- d. *Wie hoch ist das derzeitige Fallzahlvolumen pro Mitarbeiter/in?*
- e. *Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter/-innen?*
- f. *Inwiefern handelt es sich bei den Mitarbeitern/-innen um Studierende, die ein Praktikum in der Zeugen-/innenbetreuung absolvieren?*
- g. *Wie wird eine Einarbeitung beziehungsweise Anleitung für Praktikanten/-innen sichergestellt? Und wie werden die Anleiter/-innen hierfür qualifiziert?*

Derzeit arbeiten zwei weibliche Beschäftigte in der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung. Die Mitarbeiterinnen haben ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit. Eine Mitarbeiterin hat im Rahmen der Weiterbildung zusätzlich die Qualifikation zur „Fachberaterin der Opferhilfe“ erworben.

Neben den zwei festangestellten Mitarbeiterinnen absolvieren derzeit zwei Studierende der Sozialpädagogik ihr Jahrespraktikum in der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung. Die Einarbeitung erfolgt individuell nach den Fähigkeiten und Vorkenntnisse der Studierenden. Beide hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sind als Anleiterinnen im Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum Hamburg fortgebildet worden.

Die Beratungsstelle hat einen Stellenanteil von 1,69 Vollzeitäquivalenten mit zwei Mitarbeiterinnen besetzt. Vakanzen bestehen nicht. Aufgrund des kleinen Personalkörpers kann eine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung nicht sichergestellt werden. Ein festgelegtes „Fallzahlvolumen“ existiert nicht.

- 8. *Inwiefern sind Teambesprechungen und/oder Supervision Bestandteil der Stellenbeschreibung der Beschäftigten der Zeugen-/innenbetreuung?*

Wenn ja, wie oft finden diese statt?

Wenn nein, warum nicht?

Teambesprechungen und Supervision sind nicht Bestandteil der Stellenbeschreibung. Teambesprechungen und kollegiale Beratung finden anlassbezogen statt. Im Jahr 2018 hatten beide Mitarbeiterinnen zwölf Sitzungen in Einzelsupervisionen.

- 9. *Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden an Fort-, Weiterbildungen und Fachtagungen teilnehmen können?*

Alle bisher beantragten Fortbildungen wurden genehmigt.

- 10. *Wie ist die räumliche und technische Ausstattung der Mitarbeitenden, der Zeugen-/innenbetreuung?*

Die Zeuginnen- und Zeugenbetreuung verfügt über zwei Beratungsräume innerhalb des Strafjustizgebäudes. Ein barrierefreier Zugang ist möglich. In einem Beratungsraum befinden sich ein PC-Arbeitsplatz sowie die Möglichkeit zur Videoübernahme. Im anderen Beratungsraum befinden sich zwei PC-Arbeitsplätze. Im Amtsgericht-St. Georg gibt es einen Beratungsraum, der mit einem Laptop ausgestattet ist. In den Amtsgerichten Altona, Barmbek, Bergedorf und Wandsbek gibt es ein Zimmer, welches als Beratungszimmer genutzt werden kann. Im Amtsgericht Harburg kann das Wartezimmer des Familiengerichts mitgenutzt werden. Beide Mitarbeiterinnen verfügen über ein Diensthandy.

- 11. *Inwieweit werden Fahrtkosten von Mitarbeitenden zu beispielsweise Gerichtsterminen übernommen?*

Wenn nicht, warum nicht?

Die Fahrtkosten einer Mitarbeiterin werden mit dem gerichtlichen Aktenzeichen als Verfahrenskosten abgerechnet. Die andere Mitarbeiterin ist Inhaberin einer HVV-ProfiCard, die sie auch für auswärtige berufliche Termin einsetzt.

II. Psychosoziale Prozessbegleitung

1. Wie viele Beratungen und Begleitungen hat die psychosoziale Prozessbegleitung seit 2017 durchgeführt?

Bitte nach Jahren, Verletztem/r oder Tatzeugen/-in sowie nach Delikten, Geschlecht und Alter der Verletzten und Tatzeugen/-innen angeben.

Die dafür zugelassene Mitarbeiterin der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung hat folgende Psychosoziale Prozessbegleitungen durchgeführt:

2017:

Drei Psychosoziale Prozessbegleitungen:

- Mädchen, 13 Jahre, sexueller Missbrauch, Geschädigte
- Jugendliche, 17 Jahre, sex. Nötigung widerstandsunfähiger Person, Geschädigte
- Frau, 24 Jahre, versuchter Mord, Geschädigte

2018 (Stand: 29.11.18):

Zwölf Psychosoziale Prozessbegleitungen:

- Zwei Kinder, beide 13 Jahre, Geschädigte, sexueller Missbrauch, männlich und weiblich, beantragt im Ermittlungsverfahren, eine Beordnung ist erfolgt, eine beantragt.
- Jugendliche, 14 Jahre, Geschädigte, sexuelle Nötigung/Vergewaltigung
- Erwachsene, Geschädigte, vers. Mord
- Erwachsene, Geschädigte, Zwang zur Prostitution, Menschenhandel
- Erwachsene, Geschädigte, sex. Missbrauch in der Kindheit
- Erwachsene, Geschädigte, Vergewaltigung durch Noch-Ehemann, Gerichtliche Begleitung durchgeführt, Urteil steht noch aus
- Erwachsene, Geschädigte, Vergewaltigung, Verfahren beginnt im Januar 2019
- Erwachsene, Geschädigte, Vergewaltigung
- Erwachsene, Geschädigte, Körperverletzung, Beordnung beantragt
- Erwachsene, Geschädigte, Vergewaltigung, Beordnung beantragt
- Erwachsene, Geschädigte, Vergewaltigung, Beordnung wird beantragt

Mitarbeiter von Opferhilfeberatungsstellen haben mitgeteilt, dass im Jahr 2017 eine von einer Sexualstraftat betroffene Frau durch das Strafverfahren mit einer Beordnung begleitet wurde und im Jahr 2018 fünf Beordnungen für von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen erfolgten. Von den selbstständig Tätigen haben zwei mitgeteilt, noch keine Psychosoziale Prozessbegleitung durchgeführt zu haben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. Wie viele Ratsuchende der psychosoziale Prozessbegleitung mussten seit 2017 abgewiesen werden und was waren die Gründe hierfür?

Bitte nach Jahren, Deliktgruppen und Gründen aufschlüsseln.

Weder von der Mitarbeiterin der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung noch (soweit bekannt) von Mitarbeiterinnen der Opferhilfeberatungsstellen beziehungsweise von selbstständig Tätigen wurde die Übernahme einer psychosozialen Prozessbegleitung abgelehnt. Im Falle einer Verhinderung muss ohnehin für eine Vertretung gesorgt werden, da bei Vorliegen der Voraussetzungen ein gesetzlicher Anspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung besteht, § 406g StPO.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

3. *In welchem Stadium des Verfahrens werden Verletzte oder Tatzeugen/-innen auf die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung hingewiesen?*
 - a. *Mit welchen Mitteln (zum Beispiel mündlich, Broschüren) geschieht dies regelhaft?*
 - b. *Geschieht dies regelhaft in der Erstsprache?*
Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu I. 3. Im Übrigen siehe Drs. 21/8625.

4. *Inwiefern wird sichergestellt, dass Ratsuchende Informationen und Beratung in ihrer Erstsprache (herkömmlich als Muttersprache bezeichnet) erhalten?*

Bei Bedarf werden Beratungsgespräche mit einer Dolmetscherin beziehungsweise einem Dolmetscher oder einer Sprachmittlerin oder einem Sprachmittler geführt.

5. *Wie viele Erstsprachler/-innen arbeiten in welcher Erstsprache in der psychosozialen Prozessbegleitung?*

Die Mitarbeiterin der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung und die weiteren anerkannten Psychosozialen Prozessbegleiter sprechen deutsch als Erstsprache. Einzelne von Ihnen haben jeweils englische, französische, portugiesische, polnische oder spanische Sprachkenntnisse.

6. *In welcher Höhe werden Kosten für das Dolmetschen übernommen?*
Wenn diese nicht übernommen werden, was sind die Gründe hierfür?

Dolmetscherkosten, die im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung entstehen, werden voll übernommen.

7. *Wie viele Beschäftigte arbeiten derzeit in der psychosozialen Prozessbegleitung?*
 - a. *Wie viele der Beschäftigten sind weiblich?*
 - b. *Gibt es derzeit personelle Vakanzen in der psychosozialen Prozessbegleitung?*
 - c. *Wie werden Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sichergestellt?*
 - d. *Wie hoch ist das derzeitige Fallzahlvolumen pro Mitarbeiter/in?*
 - e. *Welche Qualifikation haben die Mitarbeiter/-innen?*
 - f. *Inwiefern handelt es sich bei den Mitarbeitern/-innen um Studierende, die ein Praktikum in der psychosozialen Prozessbegleitung absolvieren?*
 - g. *Wie wird eine Einarbeitung beziehungsweise Anleitung für Praktikanten/-innen sichergestellt? Und wie werden die Anleiter/-innen hierfür qualifiziert?*

Derzeit arbeiten 14 Personen als psychosoziale Personen, davon zwölf Frauen. Psychosoziale Prozessbegleiter/-innen müssen die bundes- und landesgesetzlichen Qualifikationsanforderungen erfüllen. Hierzu gehören insbesondere:

- Hochschulabschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
- Absolvierung einer anerkannten Weiterbildung zur/zum psychosozialen Prozessbegleiter/in

Studierende erfüllen diese Voraussetzungen nicht.

Vakanzen bestehen nicht. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen werden von den psychosozialen Begleiterinnen und Begleiter untereinander organisiert. Ein festgelegtes „Fallzahlvolumen“ existiert nicht.

8. *Inwiefern sind Teambesprechungen und/oder Supervision Bestandteil der Stellenbeschreibung der Beschäftigten der psychosozialen Prozessbegleitung?*

Wenn ja, wie oft finden diese statt?

Wenn nein, warum nicht?

Unter Federführung einer Opferhilfeeinrichtung und der Zeuginnen- und Zeugenbetreuung findet vierteljährlich ein Netzwerktreffen statt. Eine Supervision für die Mitarbeiterinnen der Opferhilfeberatungsstellen und der selbstständig Tätigen ist geplant.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

9. *Wie wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden an Fort-, Weiterbildungen und Fachtagungen teilnehmen können?*

Anerkannte psychosoziale Prozessbegleiterinnen und -begleiter nehmen an Weiterbildungen an den dafür zertifizierten Einrichtungen teil.

10. *Wie ist die räumliche und technische Ausstattung der Mitarbeitenden der psychosozialen Prozessbegleitung?*

Zur räumlichen und technischen Ausstattung der psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter, die auch Zeuginnen und Zeugen betreuen, siehe Antwort zu I.10 und Vorbemerkung. Psychosoziale Prozessbegleiterinnen, die Mitarbeiterinnen der Opferhilfeberatungsstellen sind, nutzen die dortige Infrastruktur. Die räumliche und technische Ausstattung der selbstständig tätigen psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter ist nicht bekannt.

11. *Inwieweit werden Fahrtkosten von Mitarbeitenden zu beispielsweise Gerichtsterminen übernommen?*

Wenn nicht, warum nicht?

Zur Fahrtkostenerstattung für die in der Zeugenbetreuung tätige Mitarbeiterin siehe Antwort zu I.11. Die Mitarbeiter der Opferberatungsstellen verweisen insoweit auf das Regelangebot der jeweiligen Fachberatungsstelle. Inwieweit dort eine entsprechende Regelung getroffen wurde, ist hier nicht bekannt.

III. Nebenklage

1. *Wie viele Strafverfahren, in denen Verletzten eine Nebenklage gemäß § 395 StPO Absatz 1 Nummern 1 – 5 sowie Absatz 3 möglich war, wurden in den letzten fünf Jahren vor dem Amtsgericht, dem Landgericht und dem Oberlandesgericht durchgeführt?*

Bitte nach Gerichten und den Absatz 1 Nummern 1 – 5 sowie Absatz 3 aufschlüsseln.

Es wird statistisch nicht erfasst, in welchen Strafverfahren Verletzten eine Nebenklage gemäß § 395 StPO möglich gewesen wäre. Für eine händische Erfassung wäre es notwendig, jede einzelne Akte daraufhin zu überprüfen, ob die in den Katalogen des § 395 StPO aufgeführten Straftaten Gegenstand der Anklage waren und ob im konkreten Einzelfall ein oder mehrere Verletzte vorhanden sind, die sich im Wege der Nebenklage hätten anschließen können. Das würde Sichtung und Auswertung sämtlicher Strafakten der Jahre 2014 bis 2018 erfordern, was in der für eine Parlamentarische Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

2. *In wie vielen dieser unter Frage III. 1. genannten Strafverfahren gab es eine Zeugen-/innenbetreuung, psychosoziale Prozessbegleitung und/oder Nebenklageerhebung?*

Bitte jeweils nach Gerichten sowie § 395 StPO Absatz 1 Nummern 1 – 5 sowie Absatz 3 und nach Zeugen-/innenbetreuung, psychosozialer Prozessbegleitung und/oder Nebenklageerhebung aufschlüsseln.

3. *In wie vielen der unter Frage III. 1. genannten Fälle wurde den Nebenklägern/-innen ein Pflichtverteidiger beigeordnet?*
4. *In wie vielen der unter Frage III. 1. genannten Fälle wurden Prozesskostenhilfen gewährt?*

Siehe Antwort zu III. 1.

5. *Sind dem Senat Fälle bekannt, in denen eine Nebenklage unter der Argumentation, es gebe bereits eine Zeugen-/innenbetreuung oder psychosoziale Prozessbegleitung, erschwert oder letztendlich verhindert wurde?*

Nein.